

Stipendien

Weiterbildungsstipendium

Mit dem Weiterbildungsstipendium werden junge Berufstätige gefördert, welche nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine berufsbegleitende Weiterbildung anstreben. Gefördert werden berufsbegleitende Weiterbildungen und Studiengänge, berufliche Aufstiegsfortbildungen sowie Intensivsprachkurse.

Wer ist förderberechtigt?

- Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht beendet haben und eine besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf nachweisen können

Wie wird gefördert?

- Förderdauer sind 3 Jahre
- Förderhöhe innerhalb eines Kalenderjahres beträgt 2.400 €

Aufstiegsstipendium

Mit dem Aufstiegsstipendium werden beruflich Begabte gefördert, welche nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung erstmalig ein berufsbegleitendes oder ein Vollzeitstudium aufnehmen wollen. Gefördert werden Studiengänge, welche mit einem staatlich anerkannten Abschluss enden.

Wer ist förderberechtigt?

- Personen, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung sowie eine besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf nachweisen können

Wie wird gefördert?

- Vollzeitstudium: pauschale Förderhöhe von monatlich 735 € (plus 80 Euro Büchergeld und ggf. eine zusätzliche Betreuungspauschale für eigene Kinder unter zehn Jahren)
- berufsbegleitende Studiengänge: pauschale Förderhöhe von monatlich 200 €

Weitere Stipendien finden Sie unter www.stipendienlotse.de